

# Ärztliche Bescheinigung

zur Frage der Prüfungsunfähigkeit  
zur Vorlage beim zuständigen Prüfungssekretariat



ZPL

Zentraler Prüfungsausschuss  
für das Lehramt an Schulen

für die/den Studierenden \_\_\_\_\_

## Erläuterung für die Ärztin/den Arzt aus prüfungsrechtlicher Sicht:

Warum sind an dieser Stelle Angaben zur gesundheitlichen Einschränkung notwendig und warum reicht prüfungsrechtlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht aus? Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, eine schriftliche Prüfungsleistung nicht in der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbringt oder die Prüfung abbricht, muss sie/er gemäß den Prüfungsordnungen der Universität des Saarlandes dem zuständigen Prüfungssekretariat unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen, das die geltend gemachten Gründe glaubhaft macht. Dazu ist eine erhebliche, krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Aus diesem Grund benötigt sie/er eine detaillierte ärztliche Bescheinigung, die es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als ärztliche Sachverständige/ärztlicher Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. **Inbesondere für eine beantragte Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten) müssen die angeführten Gründe von der Hochschule detailliert geprüft werden, um die Chancengleichheit aller Studierenden in einer Prüfung zu gewährleisten.** Inhalt des Attestes muss daher die **Beschreibung der konkreten gesundheitlichen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung** sein und die Angabe der sich aus dieser Beeinträchtigung ergebenden Behinderung **für alle relevanten Prüfungsformen**. Es gibt keine selektive Prüfungsunfähigkeit nur für eine bestimmte Prüfung; wer nicht schreiben kann, kann gar keine schriftliche Prüfung ablegen, wer z.B. bei einer klassischen Infektionskrankheit mit Fieber, schweren Konzentrationsproblemen etc. Bettruhe halten soll, kann weder schriftliche noch mündliche noch praktische Prüfungen ablegen. Die genaue Bezeichnung der Krankheit ist zweckmäßig, aber nicht notwendig. Der/Die Studierende hat eine Mitwirkungspflicht und muss daher ggf. die Ärztin/den Arzt von der Schweigepflicht entbinden, damit die Prüfungsbedingungen für ihn/sie geändert werden können.

Aufgrund meiner heutigen Untersuchung kann ich aus ärztlicher Sicht Folgendes feststellen:

## **Angaben zur prüfungsrelevanten Leistungsminderung:**

---

---

---

### **Dauer der Krankheit**

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):

dauerhaft d.h. auf nicht absehbare Zeit

vorübergehend

vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor,

ja

nein

d.h. es handelt sich **nicht** um Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress o.Ä.

Die Patientin/der Patient ist in o. g. Zeitraum aus meiner medizinischen Sicht für folgende Prüfungsformen prüfungsunfähig (alle krankheitsbedingt betroffenen Prüfungsformen sind zu nennen, Erklärung s.o.):

mündliche Prüfungen

schriftliche Prüfungen

(sport)praktische Prüfungen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

zur Vorlage beim zuständigen Prüfungssekretariat  
von der/dem Studierenden auszufüllen:

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Ich bitte, die beiliegende **ärztliche Bescheinigung** für folgende Prüfungen anzuerkennen und

- dem Rücktritt von folgenden Klausuren bzw.
- der Verlängerung der Bearbeitungszeit folgender schriftl. Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten)  
zuzustimmen:

Fach \_\_\_\_\_

Modul/Teilmodul/Veranstaltung \_\_\_\_\_

Dozent/Dozentin \_\_\_\_\_

Datum der Prüfungsleistung \_\_\_\_\_

Art der Prüfung (z.B. Klausur, Hausarbeit) \_\_\_\_\_

Fach \_\_\_\_\_

Modul/Teilmodul/Veranstaltung \_\_\_\_\_

Dozent/Dozentin \_\_\_\_\_

Datum der Prüfungsleistung \_\_\_\_\_

Art der Prüfung (z.B. Klausur, Hausarbeit) \_\_\_\_\_

Fach \_\_\_\_\_

Modul/Teilmodul/Veranstaltung \_\_\_\_\_

Dozent/Dozentin \_\_\_\_\_

Datum der Prüfungsleistung \_\_\_\_\_

Art der Prüfung (z.B. Klausur, Hausarbeit) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

Wenn es um die Wissenschaftliche Arbeit im Lehramtsstudium oder um die Verlängerung einer Hausarbeit im Fach Philosophie/Ethik geht, dieses **Formular per Post ans ZPL senden**. Für andere Prüfungen sind die Fachrichtungen zuständig. Prüfungsunfähigkeit liegt nie selektiv nur für eine Prüfung vor, sondern immer für alle Prüfungen der krankheitsbedingt betroffenen Prüfungsformen. **Während der attestierten Krankheitsphase, für welche eine Schreibzeitverlängerung z.B. für die Abschlussarbeit beantragt wird, sind auch keine anderen Prüfungsbearbeitungen möglich.** Informationen zum Rücktritt von Prüfungen und zu Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungszeit s. Prüfungsordnung und unter [www.uni-saarland.de/zpl](http://www.uni-saarland.de/zpl)  
Bei längerer Krankheit oder Studienproblemen bietet die Koordinatorin im ZPL individuelle Termine an, um die allgemeine Studiensituation und die zur Verfügung stehenden Optionen zur Erleichterung der Studienorganisation zu besprechen.